

Auf Nachfrage von Herrn Hagedorn ob dem Rat die neue Organisationsstruktur des Bürgerservice zur Beratung vorgelegt werde, erklärte der Bürgermeister, dass dies nicht vorgesehen sei, da es sich um die Organisation der Verwaltung und nicht wie im vorliegenden Fall um eine Veränderung der Geschäftsbereiche der Dezernate handele.

Herr Köhler erklärte, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Einrichtung eines Fachbereiches für den Bürgerservice nicht für angemessen hält. Ein solcher Bereich sollte als Fachdienst oder als Stabsstelle eingerichtet werden. Auch wenn im Vorfeld gesagt wurde, dass eine Fachbereichsleitung ohne die entsprechende Besoldung eingerichtet werden soll, ist dass gleichwohl durch die Einrichtung des Fachbereiches der Einstieg mittelfristig auch eine entsprechende Angleichung der Besoldung für die Fachbereichsleitung zu erreichen.

Daraufhin erklärte der Bürgermeister, dass eine Angleichung der Besoldung für die Fachbereichsleitung nicht vorgesehen sei. Des Weiteren wies er darauf hin, dass in der Vergangenheit ein Beschluss gefasst wurde, das Bürgeramt beim Bürgermeister anzusiedeln. Als Fachdienst könne der Bürgerservice jedoch nur im Bereich Ordnung angesiedelt werden. Wenn der Bürgerservice im Dezernat I bleiben soll, gibt es nach den derzeitigen Strukturen keine andere Organisationsmöglichkeit, zumal die Einrichtung einer Stabsstelle formal nicht möglich ist. Zudem wurde die Einrichtung eines Fachbereiches auch vom Steuerungsdienst vorgeschlagen.

Herr Schäfer regte an, die Thematik in der nächsten Sitzung des Personalausschusses noch einmal personell und finanziell vorzustellen um für diese Entscheidung eine breite Akzeptanz zu erreichen.

Der Bürgermeister wies darauf hin, dass er in der Angelegenheit Bürgerservice eine Entscheidung getroffen habe und diese hier nicht zur Diskussion stehe, da diese in die Organisationsgewalt des Bürgermeisters falle.

Auf Nachfrage von Herrn Eduard Janssen ob es richtig sei, davon auszugehen, dass eine Veränderung der Besoldungshöhe über den Personalausschuss abgewickelt werde, erklärte der Bürgermeister dass dies der Fall sein werde.

Sodann fasste der Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin stimmt der aufbauorganisatorischen Veränderung zu, wonach der Fachbereich 8 „Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung/Liegenschaften“ aus dem Geschäftsbereich des Bürgermeisters herausgelöst und dem Dezernat IV zugewiesen wird. Diese Regelung tritt zum 01.10.2002 in Kraft. Der Dezernatsverteilungsplan ist dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

**einstimmig**

